

HAPPY BIRTHDAY DGRI

*Dinner Speach auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für
Recht und Informatik*

*«Von der Lochkarte zum globalen Netz – 30 Jahre DGRI»,
Hamburg, 6. Oktober 2006*

Bernd Lutterbeck
Technische Universität Berlin
5. Oktober 2006

Begrüßungsformel	2
Einleitung	4
Die Gründung in 1976	6
Der Merger, Anfang der Neunziger	9
Dreiländertreffen in Wien, Ende der Neunziger	12
Folgerungen	13
Der springende Punkt	16

Begrüßungsformel

Liebe Freunde und Kollegen!

Was eigentlich macht eine gute «Dinner-Speech» aus?

Drei Leute habe ich gefragt:

Als ersten Alfred Büllsbach:

Nicht länger als 15 Minuten, launig, witzig, aber trotzdem ganz dem Ernst der Stunde angemessen.

Dann Thomas Dreier:

In irgendeinem Programm steht auch das Wort «Festvortrag». Das hat er Ernst genommen. Heißt wohl eine Stunde konzentrierter Rede, das ganze Buchwissen gebündelt. Ein oder zwei Witze dürfen sein, aber wohl nicht mehr.

Als Dritten einen sehr hohen Manager eines multinationalen Pharmaunternehmens:

Mindestens eine halbe Stunde. In der angelsächsischen Kultur seien solche Reden geradezu die Highlights von Tagungen. Wenn die Rede sehr gehaltvoll sei, dürfe es auch ein wenig mehr sein.

Also:

Dreier schließe ich mal aus: Jede Rede, ich wiederhole, jede, die über 30 Minuten hinausgeht, ist objektiv Körperverletzung. Ich werde doch einen Teufel tun, mich vor so vielen Juristen strafbar zu machen.

Büllesbach, ja, der geht in die richtige Richtung. Aber so was könnte man auch Abends um halb 11 senden. Wohl mehr etwas, um die Verdauung an- oder abzuregen.

Am meisten beeindruckt hat mich die Antwort des Dritten. Sein Arbeitgeber ist im Gegensatz zu dem von Alfred Büllesbach wirklich erfolgreich. So jemanden hört man natürlich gerne zu. Zwei Gründe sprechen gegen seinen Vorschlag. Eine solche «Dinner-Speech» müsste spätestens, sagen wir, um 19 Uhr 30 anfangen, Das sind wir den älteren Herrschaften unter uns geschuldet, die auf ihre Figur achten müssen. Mein Mann aus der Industrie erzählt mir, dass die Redner in diesem Falle natürlich zum Essen eingeladen sind. Bin ich aber nicht.

Wenn man als Jurist nicht so genau weiter weiß, greift man flugs zur vermittelnden Meinung. So sei es: Ich komme Ihnen also mit einer Portion Büllesbach, Dreier als Sättigungsbeilage und saftiges Fleisch aus der Pharmaindustrie.

Einleitung

Den 15. September 2006 hatte ich dafür ausersehen, mit dem Konzept für meine heutige Rede zu beginnen. Ich beginne meinen Arbeitstag normalerweise mit der Lektüre von «heise news». An diesem Tag bietet sich eine Schlagzeile, die wie die Faust aufs Auge zum heutigen Jubiläum passt: «Computerprogramm ermittelt in China Strafmaß.» 1500 Fälle, 100 verschiedene Vergehen, keine Berufungen. Endlich das leidige Problem der Korruption und überschäumender Gefühle gelöst, Gerechtigkeit in der Provinz Shandon, sagt der Entwickler Qin Ye. Auch Kritiker kommen zu Wort: Die Schlawheit von Gerichten habe nun wirklich nichts mit Gerechtigkeit zu tun.

Ich habe nämlich ein Problem und das ist gleichzeitig die erfreuliche Botschaft des Abends. Es gibt keinerlei schriftliche Unterlagen über die Geschichte der Gesellschaft, die man leicht beschaffen könnte. Es ist wirklich erfreulich: Ich habe eigentlich alles vergessen. Aber nur eigentlich: denn in der Erinnerung tauchen plötzlich Geschichten wieder auf, die sich irgendwo eingebrannt haben. Nur Geschichten, keine Strukturen. Eine solche Geschichte ist das beste Geschäft, das ich je im Leben gemacht habe. «M – die Zeitschrift für den Mann» war Anfang 1970 auf unsere Forschungen in der Rechtsinformatik aufmerksam geworden. Wir Assistenten bekamen das Angebot, in einem Sonderheft einen Scheidungsprozess zu simulieren. Als Referendar ist man bekanntlich immer klamm, natürlich haben wir den Vertrag geschlossen, für viel, viel Geld. Man musste ja nur ein Programm konzipieren, wie es in China im Einsatz ist. Allerdings ging «M,» noch vor Abgabe des Manuskripts, in Konkurs. zumindest virtuell war ich also ein reicher Referendar. Diese Geschichte aus China gibt aber den Gründungsimpuls von uns damaligen Juristen ganz gut wieder. Das wollten wir auch. Wir wollten, dass endlich Gerechtigkeit einkehrt. Das wollten wir mit Computern machen.

Jetzt die unerfreuliche Botschaft. Ich kann einfach nicht beweisen, dass wir das Problem von «M» gelöst haben. Ein Rheinhochwasser hat nämlich 1980 nicht nur meinen Kühlschranks und meine Bekleidung, sondern mein gesamtes Archiv vernichtet. Was ich also beweisen könnte, fließt

durch den Rhein, seiner höheren Bestimmung entgegen. Und alles andere habe ich eben vergessen. Da bekanntlich nichts verloren geht, müsste man die Gründung der GRVI in ihrem neuen Aggregatzustand aufsuchen. Diese Suche sollten wir Esoterikern und vielleicht Theologen überlassen. Stattdessen habe ich in die Tiefe meines Unterbewusstseins hineingelauscht und drei Geschichten zutage gefördert, die man jetzt erzählen könnte. Ehrlich: nur drei sind mir eingefallen, nicht mehr.

Die Geschichten sind:

1. Die Gründungsversammlung des künftigen Vereins in Bad Homburg vor der Höhe irgendwann 1976
2. Der Zusammenschluss zur DGRI: Der Weisse Verein und die alte Gesellschaft für Rechts- und Verwaltungsinformatik gehen zusammen. Weiß nicht mehr genau, war aber wohl 1993.
3. Ein Drei-Länder-Treffen in Wien: Der geniale Auftritt des Kollegen Blocher Ich schätze, das war 1998.

Die Gründung in 1976

Kilian und ich sind die letzten Überlebenden, die Sie heute hier besichtigen können.

Es gab Streit um den Namen der Gesellschaft.

Eine Fraktion wollte sich Gesellschaft für Rechtsinformatik nennen.

Hierfür hatte sich vor allem mein Lehrer Steinmüller stark gemacht.

In einer reichlich pubertären Anwendung hatte ich für sein Konzept nur Verachtung übrig.

Der letzte Vorsitzende der GRVI, Hans Brinckmann, hatte damals eine neue Disziplin «Verwaltungsinformatik» in die Welt gesetzt. Die war jedenfalls näher an der Informatik und praktischen Problemstellungen. Diesen Namen wollten wir Jungen.

Es gab aber auch Einigkeit: Die neue Gesellschaft darf sich nicht in der Bewältigung von Rechtsfragen der DV erschöpfen.

Ich erinnere mich sehr genau, dass Adalbert Podlech die tobende Schlacht um das einzig wahre Konzept mit einem Kompromissvorschlag beglückte:

Gesellschaft für Rechts- und Verwaltungsinformatik sollte das Gebilde heißen.

Beschlossen!

So war es dann ein Kompromiss, der am Anfang von allen steht.

Die Leidenschaft, mit der wir Jungen gestritten haben, ist natürlich leicht erklärbar. Für uns ging es um die zukünftige Karriere. Die anderen waren ja schon Professoren.

Und klar war dann auch, wer unser erster Vorsitzender werden sollte: Wolfgang Kilian, denn er hatte weder die eine noch die andere Seite allzu stark bedient. Vor allem war er jung und nicht so belastet wie die Alt-

vorderen Steinmüller und Fiedler mit ihren nervenden professoralen Disputen.

Also: Professoren und Mochtegern-Professoren gründen vor 30 Jahren eine neue Gesellschaft – die Gesellschaft für Rechts- und Verwaltungsinformatik. Bekanntlich sind ja die Deutschen außerordentlich stark darin, Vereine zu gründen.

Um Unklarheiten zu beseitigen: Ich bleibe im Folgenden beim Konzept Rechtsinformatik in der Version von Steinmüller. Die neue Gesellschaft befasste sich also mit zweierlei:

1. Beziehungen Recht zur Informatik, heute Informationsrecht
2. Beziehungen Informatik zum Recht: die Entstehung neuer Rechtsstrukturen als Folge der Informatik.

Was bleibt von dieser Geschichte hängen?

Lohnt es sich, irgendetwas von damals an die heute Jungen weiterzugeben?

Auch hierzu fällt mir wieder eine Geschichte ein. Irgendwann im Frühsommer 1977 hatte ich mich im Siebengebirge verirrt, zusammen mit meinem Fahrer, der uns zum Deutschen Bundestag in Bonn bringen sollte. Als Chemieprofessor und Berichterstatter für das neue BDSG kannte er die Szene aus dem Eff Eff. Bald ist die Irrfahrt umgeschlagen in das Bemühen, möglichst viele Umwege zu fahren. Es entstand so etwas wie Vertrauen. Ich frage ihn: «Was halten Sie eigentlich von den juristischen Professoren, die im Bundestag um politische Aufmerksamkeit buhlen?» Seine Antwort kam wie aus der Pistole geschossen, er musste also darüber vorher schon nachgedacht haben:

- Simitis für die Politik, wenn ich etwas durchsetzen will;
- Podlech für die Logik, wenn ich es genau wissen will;
- Steinmüller, wenn mir die Ideen ausgehen.

Er wollte damit sicher auch sagen, dass niemand von den dreien über alle Talente verfügte. Für die gerade neu gegründete Gesellschaft war es extrem wichtig, dass man über so vielfältige Talente verfügen konnte. Wenn man genau hinsieht, waren Podlech und Steinmüller als Theologen ausgebildet. Wer jemals mit Alttestamentlern, christlichen wie jüdischen, gestritten hat, weiß um die hohen Fähigkeiten dieser Zunft. Übrigens, unser Thomas Hoeren, der Gigant des Urheberrechts, ist ausgebildeter Theologe. Es könnte was dran sein an der Verbindung von Informatik und Theologie. Simitis hat als einziger nie mitgemacht, aber das lag vielleicht daran, dass er keinen Draht zum lieben Gott hatte.

Diese fachliche Mischung des alten Umfelds der GRVI war Ansporn auch für die anderen, unsere wenigen Rechtsanwälte und Praktiker der Datenverarbeitung. Der Anspruch von allen ging immer die über die erlernten juristischen Fertigkeiten und den jeweiligen juristischen Alltag hinaus.

Das Ganze hat wirklich viel Spaß gemacht. Es hat sich auch persönlich gelohnt, an einer solchen Gesellschaft mitzubauen. Wir waren wohl eine lange Zeit ziemlich euphorisch. Es war, bis 1983, eine Hochphase des Datenschutzes. Auf einmal wurden wir gebraucht, aber unsere Kräfte waren auch gebunden, auf Jahre hinaus.

Das war wohl auch unser Fehler: Wir haben über aller Euphorie das leise Bimmeln des Totenglöckleins überhört. Sogas sagt sich natürlich in der Rückschau leicht.

Diese Erfahrung zu einer Botschaft zusammengefasst:

People Matter!

Ohne Menschen ist alles nichts!

Der Merger, Anfang der Neunziger

Ich erinnere mich genau:

Thomas Hoehne und Michael Bartsch als Vertreter der «Weissen Gesellschaft».

Brinckmann und ich als Vertreter der reinen Lehre.

Essen und Trinken waren gut, die Gesellschaft der fremden Menschen uns gegenüber überraschend angenehm.

Merger beschlossen.

Ich glaube, Hoehne zahlt die Rechnung.

Hinterher gehen die Delegationen getrennt ihrer Wege, wie sich das für einen gescheiterten Merger gehört. Nach einer Zeit des Schweigens, vermutlich unter einer Laterne, bleiben wir stehen und schauen uns an. Ich glaube, wir haben gelächelt. «Das wars wohl», sagt Hans Brinckmann. Um dieses «das wars wohl» zu verstehen, müssen Sie sich einen Augenblick in die Rolle von Professoren hineinversetzen. Jeder weiß: Professoren sind arm wie die Kirchenmäuse. Bringen ihre Familien nur mit Mühe über die Runden. Dafür dürfen sie aber auch immer nach der Wahrheit suchen. Das kostet Zeit, bringt aber kein Geld. Wir wissen also, was die Stunde geschlagen hat, wenn uns jemand zum Essen einlädt. Auf dem Höhepunkt der «dot com Blase» haben mich einmal drei meiner Studenten eingeladen, um mit ihnen die Geschäftsidee ihres Start-Ups durchzugehen. In eine teure Pizzeria. Und dann zum Abschluss die unvermeidliche Frage: «Darf ich Sie zum Essen einladen?»

Wie gesagt: Wir waren froher Stimmung. Auch in der Realität haben Merger eine klare Struktur: Unter Gleichen ist der eine gleicher als der andere.

Brinckmann und ich hatten keinen Zweifel, dass sich der ursprüngliche Gründungsimpuls der alten GRVI verbraucht hatte. Das Datenschutzkonzept, auf das wir gesetzt hatten, war nach unserer sicheren Überzeugung falsch bis unsinnig. Vor allem war es uns nicht gelungen, die

Rechtswissenschaften als wichtige Materie an deutschen Rechtsfakultäten zu verankern. Eine ganze Generation junger Juristen hatte sich beruflich deshalb anders orientieren müssen. Es gab nämlich Anfang der Achtziger eine Entscheidungsschlacht um die Rechtswissenschaften. Fast manichäisch, würde der Theologe sagen. Je nach logischer Verzweigung wird Rechtswissenschaften stattfinden oder auch nicht. Der Daumen ging nach unten, weil 2 Personen das so wollten: Simitis, damals noch Datenschutzbeauftragter in Hessen und mein Chef Hans Peter Bull, Bundesdatenschutzbeauftragter. Die Entscheidung wirkt bis heute: Sieht man einmal von Hannover ab, gibt es so etwas wie eine Rechtswissenschaften in Deutschland nicht.

Mein Chef Bull hatte wirklich großes Vertrauen in mich. Er hatte mich schließlich als politischen Strategen eingekauft. Normalerweise hätte er mich zu so wichtigen Gesprächen mitgenommen. Diesmal nicht. Er wusste schon warum. Ich wäre ihm an den Hals gesprungen. Nach der Weisheit der seinerzeitigen Entscheidung ist eine Rechtswissenschaften als selbstständiger Teil der Juristenausbildung entbehrlich.

Inzwischen haben wir uns wieder vertragen, weil ich die Größe seines Arguments nicht von der Hand weisen kann. Bull hatte damals die Essenz der Jurisprudenz formuliert: Bedingung der Wirkung des Rechts sei seine Neutralität gegenüber den technischen Erscheinungen und anderen Zufälligkeiten des Alltags: Ein Vertrag ist ein Vertrag - ob bei dem Kauf von Melonen bei den alten Römern oder in dem seltenen Fall, in dem man heute in den Shop geht und zB das neueste Office-Paket von Microsoft erwirbt.

Invarianz war sein Argument. Nennen wir es das «Bull-Paradoxon», das Richtige im Falschen. Da hatte er recht. Allerdings nur, wenn man in säkularen Zeiträumen denkt. In der heutigen Wirklichkeit lag er falsch. Um wirksam zu sein, muss Recht gegenüber den Erscheinungen der Welt zwar neutral sein. Dieses Ziel wird aber heute überwiegend durch Informatik, also den Code selber und nicht durch durch Rechtsnormen hergestellt. Barbara van Schewick's Netzneutralität ist so ein Beispiel.

Das also hatten Brinckmann und ich bei diesem Merger im Gepäck. Wir kannten unsere Fehler und wussten, was nicht geht. Und wir waren optimistisch. In der Fussballersprache: Vieles war gescheitert, jetzt musste man nach vorne sehen. Mit neuen Menschen und einer ziemlich neuen Klientel: den Rechtsanwälten.

Dreiländertreffen in Wien, Ende der Neunziger

Ich sitze in einem Hörsaal der Wirtschaftsuniversität und lausche den Beiträgen unseres Dreiländertreffens. Irgendwer von der alten GRVI saß neben mir. Ich glaube, es ging um dogmatische Feinheiten von § 16 Urhebergesetz. Stunde um Stunde. Nicht endend wollend. Was bewegt erwachsene, zumeist Männer, mit solcher Inbrunst um des Kaisers Bart zu streiten?

Ich habe verstanden: Das wichtige bei einem Merger ist natürlich der Zusammenprall und der Zusammenschluss der Kulturen. Ein Anwalt muss mit einer bestimmten Version von § 16 UrhG vielleicht sein Geld verdienen. Für mich ist sie höchstens eine Fussnote wert.

Der Nachmittag war also schrecklich, nur die Aussicht auf den Heurigen hat mich am Leben gehalten. Es ist dann doch einer der wichtigen Nachmittage meines Berufslebens geworden. Unserem Wiener Kollegen Walter Blocher sei Dank. Nach all dieser Streiterei durfte er dann doch noch ran. Wie beim Repetitor fängt er mit einem Fall an. «Ich sitze um 22 Uhr an meinem Schreibtisch», beginnt er. Auf einmal bekomme ich beißenden Hunger. Ich hatte in der Zeitung von einem neuen Internet-Dienst gelesen: dem Wiener Pizza-Flitzer. Ich bin dann auf seine Webseite gegangen und habe durch Anklicken eine Pizza Capriciosa bestellt. Aber nichts kam. Weder an diesem Abend noch später. Jetzt meine Frage an Sie: Wer zahlt meinen Schaden?»

Eine Weile war Stille im Saal. Dann ein fast aufbrausender Chor von Stimmen: Trierer Weinversteigerung! Über die Ländergrenzen hinweg konnte das jeder verstehen. Wir hatten den Fall, an dem wir die Analogie messen konnten: Schnell und zuverlässig. Das war genau der Aspekt, in dem Bull recht hatte.

Dieses Erlebnis hat mich so beeindruckt, das ich seit vielen Jahren meinen Grundkurs an der TU Berlin mit der Trierer Weinversteigerung beginnen lasse. Noch jede Generation von Berliner Ingenieurstudenten hatte an der Diskussion ihren Spaß.

Folgerungen

Ich könnte mich schon jetzt zurücklehnen und auf diese wunderbare Gesellschaft blicken, die ich ins Leben gerufen habe. Und es überwiegt ja auch klammheimlich ein gewisser Stolz über das Erreichte. Dazu gehört, dass wir eine ansehnliche wissenschaftliche Zeitschrift hervorgebracht haben, an der mich insbesondere freut, dass sie nicht vom Beck-Verlag herausgegeben wird.

Gemach!

Ich habe ja meine Erinnerung nicht nur zum Spaß aktiviert. Ich brauche die Essenz dieser drei Ereignisse, um an ihnen mein Argument plausibel zu machen. Ein einziges mal will ich es Ihnen kurz präsentieren:

1. Es gab seit 1976 nie einen Konsens, wie man das Recht und die Informatik zusammenbringen muss: Die Vision der Gesellschaft ist unklar, bis heute!
2. Es ist bis heute nicht gelungen, eine spezifische Kultur für dieses neue Gebiet zu etablieren: Nix Cultura!
3. Die Juristen dieser Gesellschaft verwalten eine der größten Kulturleistungen der Menschheit. Indessen: «Plenus venter non studet libenter»!

Das für mich heute sichtbare Konzept der DGRI überzeugt mich noch nicht, weil es nicht zukunfts offen ist. Ihm fehlt die gelebte Vielfalt der Disziplinen und Kulturen. Es hat mit Informatik nahezu nichts und mit Ökonomie zu wenig zu tun.

Die DGRI kann gut einen neuen Anstrich vertragen. Aber wo ist der Adalbert Podlech, der Äpfel und Birnen zu Obst macht?

Keine Bange! Ich will nicht wirklich ernsthaft werden und Ihnen den Appetit verderben. Ich möchte vor allem die Anwälte unserer Gesellschaft in ihren Kampfesmut anstacheln. Können Sie zB mit dem Eintrag bei Wikipedia zufrieden sein? Im Zweifel schauen doch alle zuerst bei Wikipedia nach, jedenfalls die Jungen. Da heißt es: «Die Deutsche Gesellschaft für

Recht und Informatik e.V. (DGRI) ist eine Vereinigung, die sich zum einen um IT-Rechtsfragen in der Wirtschaft kümmert, zum anderen um die Förderung der Informationstechnik im Rechtswesen.»

Wirklich? Wollen Sie das so stehen lassen?

Das zweite Ziel kann man glatt vergessen. Man muss heute nichts mehr fördern. Das passiert von selber und das nötige Basiswissen vermitteln die Schule bzw. die ersten Semester des Jura-Studiums. Hier geht es um eine Kulturtechnik. Dafür braucht es keine eigene Juristengesellschaft, die sie vermittelt. Da hatten sie recht die schlimmen Buben von 1980.

Und das erste Ziel? Einfach Wirtschaftsrecht, nur eben in einem bestimmten modernen Segment? Von mir aus als Fachanwalt. Denken Sie zurück an das Bull-Paradoxon und machen Sie nicht die gleichen Fehler. Sie brauchen mehrere gleichberechtigte Entitäten, um das Ganze zu erfassen.

Aber Sie bräuchten gar nicht so weit zu gehen. Auf ihrer eigenen Website beschreibt die DGRI ihre Arbeit so: «Die Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. (DGRI) ist an der Schnittstelle zwischen Technik und Recht angesiedelt.» Einspruch, Euer Ehren! Informatik und Technik sind nicht das Gleiche.

Die DGRI muss also diese beiden Entitäten zusammenbringen. Das wäre die Aufgabe der Rechtsanwaltschaft, die in unserer Gesellschaft tonangebend ist. Im Deutschen Anwaltsverein mag man die Schwerpunkte anders setzen. Unsere Gesellschaft muss andere Ziele haben: Die rechtlichen Lösungen herausführen aus dem Gelaber der juristischen Stamm-tische. Jedem DGRI'ler muss etwa ein Schauer über den Rücken laufen, wenn seine Kollegen vom Datenschutz «regulierte Selbstregulierung» allen Ernstes als ganz modernes Konzept verkaufen. Für einen solchen Blödsinn müsste das Ehrengericht der DGRI Strafen verhängen.

Eine moderne Anwaltschaft muss die Entitäten Recht, Markt, soziale Normen und Code virtuos handhaben, um das Innovationsgeschehen in

unserer Gesellschaft am Laufen zu halten. Sie muss vor allem lernen, mit Nicht-Recht und Nicht-Juristen umzugehen.

Der springende Punkt

Wir sind jetzt am wirklich entscheidenden Punkt, der Zusammenarbeit von Recht und Informatik. Dreier, der Listige, will, dass ich dieses Thema zum Schwerpunkt meiner Rede mache. Es juckt überall, schließlich bin ich so ziemlich der Einzige in diesem Kreis, der als Informatiker arbeitet und alle juristischen Weihen erworben hat. Aber ich werde ihm trotzdem nicht auf den Leim gehen. Ich will stattdessen sein Anliegen auf ihn selbst anwenden und eine Frage in den Raum stellen:

Nennen Sie mir drei Eigenschaften, in denen sich Informatiker und Juristen, vielleicht fundamental, unterscheiden?

Nach bald dreißig Jahren Arbeit in der Informatik benenne ich meine Kandidaten:

1. Nähe und Ferne zu Hierarchien
2. Die Einstellung zu Texten und Bildern, im weitesten Sinne
3. Die Einstellung zur Wahrheit

Kulturell prägend ist sicher die unterschiedliche Einstellung zu Hierarchien. Der zweite Kandidat verweist darauf, dass Informatiker auch andere Erkenntnisquellen als Texte zulassen. Vielleicht fragen Sie mal den Theologen Thomas Hoeren, inwieweit das juristische Bilderverbot theologische Ursprünge hat. Der dritte Kandidat kommt ein wenig geschwollen daher, reflektiert aber eine einfache Tatsache: Für ein empirisches Fach wie die Informatik ist es irritierend, dass ein anderes Fach statt Beweisen den Hinweis auf herrschende Meinungen gelten lässt.

Diese Unterschiede führen natürlich zu unterschiedlichen Wahrnehmungen der Realität. Man kann das gut an unserem Tagungsmotto von heute festmachen:

«Von der Lochkarte zum globalen Netzwerk – 30 Jahre DGRI»

Wie gesagt, viele von uns hatten so etwas wie eine Doppelqualifikation erworben. Wir kannten sie noch die Lochkartensäle mit den ratternden, ewig lauten IBM-Maschinen. Wir kannten auch den Frust, wenn man ei-

nen Tag später seinen Stapel mit reichlich Fehlermeldungen zurück bekam. Man riecht bei unserem Motto gewissermaßen noch den Schweiß, mit dem wir uns das Neue erkämpft haben. Die Lochkarte als Metapher für die untergegangene Eisen- und Stahlindustrie und den Schweiß beschmierter Leiber. Inzwischen ist alles clean und wir Gründer können ein wenig stolz sein: Alfred Büllsbach und Kilian zB, Hoehne, Heymann und Bartsch. Und natürlich Jochen Schneider, der schon seit 1971 hin- und hergewandert ist. Wir haben unser neues Fach an die moderne Entwicklung herangeführt. Nicht die schlechteste Leistung.

Wir können darauf stolz sein und dürfen ein ersten Mal gemeinsam das Glas erheben:

Auf die DGRI. Zum ersten!

Das aber ist nur unsere juristische Wahrnehmung der Entwicklung.

Als Informatiker, der ich inzwischen bin, muss ich ein wenig über mich selber schmunzeln. Denn wissenschaftlich war unser Gründungsimpuls von damals längst überholt. Die Lochkartenwelt war schon um 1960 wissenschaftlich durch andere Konzepte der Kooperation abgelöst worden. 1976 war Norwegen als erstes unabhängiges Land außerhalb der USA dabei, das Internet-Zeitalter zu beginnen. Unser Start war also seiner Zeit um gut 10 Jahre hinterher. Für Deutschland reichte das.

Schaut man sich die frühen Konzepte der Informatik um 1960 heute nochmals an, muss es überraschen, mit welcher visionärer Kraft die heute üblichen Formen der Kooperation in der Wirtschaft vorhergesehen und später dann in Technik umgegossen wurden. Auch das Konzept der Netzneutralität ist ein informatisches Konzept, das sich Ingenieure und Mathematiker in dieser Zeit ausgedacht hatten. Nicht zuletzt ist es der Open Source Gedanke, der in diesen Jahren Form bekommen hatte. Leider sind die prägenden Figuren alle Amerikaner, jedenfalls äußern sie sich englisch. Macht nichts. Wir von der DGRI haben schon immer über den Teller geblickt. Wenn das nicht einen weiteren Schluck wert ist:

Auf die DGRI! Zum Zweiten!

So schwinden denn die Jahre dahin. Gebeugt vom Alter und der Last der Jahre gehen wir den Weg zu einem noch Größeren. Auf diesem Weg würde ich gerne Alfred Büllesbach mitnehmen. Wenn man nach so vielen Jahren immer noch befreundet ist, ist das schon einen Schluck wert. Auch für die DGRI selber. Vielleicht wird sie erst in einiger Zeit gewahr, wie wichtig seine Präsidentschaft für die DGRI war. Also:

Auf Alfred Büllesbach und die DGRI! Zum Dritten!

Indessen: Gehst Du diesen Weg und siehst ihn schon da vorne, spürst Du genau: Der weiß alles! Der weiß, dass da noch Leichen im Keller sind. Ich will mit reinem Gewissen vor sein Gericht treten und alles gestehen. Jawohl, Anno 1980, ich glaube in Nürnberg, habe ich einen schier unglaublichen Fehler begangen. Es ging um so ein Datenschutzproblem. Und dann ist es herausgerutscht: Kilian sei die Inkarnation des Unmenschen, Sie Kilian hieß es damals. Und publiziert habe ich das auch.

Es hat mich die ganzen Jahre gequält. Lieber Wolfgang, wärst Du bereit mit zu verzeihen? Wolfgang, Du bist kein Unmensch. Und klug bist Du obendrein.

Dann lasst uns ein letztes mal einen gemeinsamen Schluck nehmen:

Auf Dich und die DGRI! In multos annos!